

Geschäftsbedingungen

§ 1 Leistungspflicht des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer trägt alle mit dem Auftrag verbundenen Personal- und Sachkosten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Reinigungsarbeiten fachgerecht sowie unter Beachtung neuzeitlicher Erkenntnisse und der technischen Fortentwicklung durchzuführen. Abweichungen von den Vereinbarungen sind zulässig, sofern etwa durch Verwendung moderner Produkte, technisch weiter entwickelter Maschinen und Geräte usw. der vertraglich vereinbarte Reinigungszweck und Leistungsstandard gewahrt bleibt.

§ 2 Personal

Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Bei der Einstellung werden besondere Rücksichten auf Gesundheitszustand und Zuverlässigkeit genommen. Das Personal des Auftragnehmers unterliegt der Schweigepflicht und soll sich völlig unabhängig von den Mitarbeitern des Auftraggebers halten. Nach Beendigung des Vertrages ist der Auftraggeber verpflichtet, auf die Dauer von einem Jahr mit keiner Person, die beim Auftragnehmer im letzten Jahr der Vertragsbeendigung beschäftigt war, Arbeits- oder Dienstleistungsverträge abzuschließen. Diese Auflage entfällt für die Reinigungskräfte, die der Auftragnehmer bei Beginn des Vertrages vom Auftraggeber übernommen hat. Sollte dieser Vereinbarung zuwider gehandelt werden, hat der Auftragnehmer das Recht, eine Vertragsstrafe in Höhe von 20% der zuletzt gezahlten Vergütung für das Kalenderjahr zu verlangen, ohne dass damit Schadenersatzansprüche ausgeschlossen sind.

§ 3 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle nicht öffentlich zugänglichen Daten und Informationen, die ihm anlässlich seiner Tätigkeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln und ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Vor diesem Hintergrund gibt der Auftragnehmer die vom Auftraggeber erhaltenen Materialien (Pläne, Unterlagen etc.) nach Durchführung der Arbeiten vollständig zurück. Der Auftragnehmer wird dafür sorgen, dass die von seinem Personal bearbeiteten Aufgaben sowie alle Informationen, Geschäftsvorgänge, Betriebsgeheimnisse und Unterlagen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden, gegenüber Dritten vertraulich behandelt werden, es sei denn, sie sind bereits auf andere Weise allgemein bekannt geworden. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung dieses Vertrages bestehen. Die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, insbesondere nach Bundesdatenschutzgesetz, Sozialgesetzbuch und Telekommunikationsgesetz sowie das Bankgeheimnis sind einzuhalten. Der Auftragnehmer wird seinem Personal entsprechende Verpflichtungen auferlegen.

§ 4 Höhere Gewalt

Wenn und solange auf Seiten des Auftragnehmers durch Fälle höherer Gewalt, wozu auch Streik und Aussperrung gehören, die vertraglich übernommenen Leistungen unmöglich sind, besteht deswegen kein Recht des Auftraggebers zur fristlosen Aufhebung des Vertrages. Der Auftraggeber kann jedoch für jeden Arbeitstag, an dem die vertraglichen Leistungen nicht erbracht werden, eine verhältnismäßige Kürzung der monatlichen Vergütung verlangen.

§ 5 Preise, Zahlung

Kalkulationsgrundlage ist der jeweils zur Zeit des Vertragsabschlusses gültige Lohn-, Gehalts- und Rahmentarifvertrag des Gebäudereiniger- Handwerks für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Vergütung ist monatlich, innerhalb 10 Tage ab Rechnungsstellung fällig. Die Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§ 6 Preisänderung

Sollten seit Abschluss des Vertrages in den in § 5 erwähnten Verträgen Änderungen auftreten, so ändert sich die Vergütung um den Mehraufwand der Lohn- und lohngebundenen Kosten. Hiervon wird der Auftragnehmer den Auftraggeber in Kenntnis setzen.

§ 7 Haftung

Für die von den Beschäftigten des Auftragnehmers bei der Durchführung der vertraglich übernommenen Leistungen verursachten Personen- und/oder Sachschäden haftet der Auftragnehmer nur bei nachweisbarem Verschulden.

Der Höchstbetrag der Haftung beträgt in jedem Einzelfall 3.000.000 EUR, Jahreshöchstleistung 6.000.000 EUR. Schlüsselverlust ist mit 50.000 EUR im Einzelfall (Höchstleistung im Jahr 100.000 EUR) versichert. Etwaige Schadensfälle sind dem Auftragnehmer schriftlich innerhalb von 3 Tagen bekannt zu geben. Erfolgt diese Bekanntmachung nicht, ist nach Ablauf dieser Frist der Auftragnehmer von jeglicher Schadensersatzverpflichtung frei.

§ 8 Nebenpflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt ohne Berechnung kaltes und warmes Wasser sowie Strom für das Licht und den Betrieb von Maschinen in dem für die Durchführung der Reinigungsarbeiten erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Der Auftraggeber stellt außerdem unentgeltlich einen geeigneten verschließbaren Raum zum Umkleiden des Reinigungspersonals und Unterbringung von Materialien, Geräten und Maschinen zur Verfügung. Die Schlüssel der zu bearbeitenden Räume sind gegen Quittung auszuhändigen.

§ 9 Vertragsdauer, Kündigung

Die vereinbarte Dienstleistung gilt für die im Vertrag ausdrücklich festgelegte Zeit. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsablauf gekündigt werden. Erfolgt eine solche Kündigung nicht, verlängert sich der Vertrag jeweils um die von vornherein vereinbarte, festgelegte Zeit.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn

- a) der Auftraggeber mit 2 Zahlungen in Verzug ist,
- b) über sein Vermögen das Vergleichs- oder Konkursverfahren beantragt ist.

§ 10 Sonstiges

Mehrarbeiten, die durch Bau- oder Instandsetzungsarbeiten entstehen sind vom Auftraggeber gesondert zu vergüten.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum und Urheberrecht an Zeichnungen, Arbeitsplänen und anderen Unterlagen vor.

§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Krefeld.